

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie: Anlage III (Verordnungseinschränkungen und -ausschlüsse) – Nummer 35 (Lipidsenker)

Vom 25. Juni 2024

Der Unterausschuss Arzneimittel des Gemeinsamen Bundesausschusses hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2024 die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens zur Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz Nr. 49a vom 31. März 2009), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ BX) geändert worden ist, beschlossen:

I. Anlage III Nummer 35 „Lipidsenker“ wird in der Spalte „Arzneimittel und sonstige Produkte“ wie folgt geändert:

1. Im zweiten Spiegelstrich werden die Angabe „20%“ durch die Angabe

Position A	Position B
„7,5 %“	„10 %“

ersetzt und nach dem Wort „Risikokalkulatoren“ die Wörter „oder aufgrund von chronischer Nierenerkrankung oder Diabetes mellitus“ angefügt.

2. Nach dem zweiten Spiegelstrich wird folgender Spiegelstrich eingefügt:

„- ausgenommen bei Patientinnen und Patienten mit familiärer Hypercholesterinämie“

3. Im vierten Spiegelstrich werden nach dem Wort „bei“ die Wörter „Patientinnen und“ eingefügt.

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 25. Juni 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken